

Ukrainische Flüchtlinge und die Arbeitsmarktintegration

«Ukrainerinnen ohne Job: Hochqualifiziert und arbeitslos» titelte vor kurzem die SRF-«Rundschau» in einem Beitrag über die Situation der ukrainischen Flüchtlinge in der Schweiz. Konkret stellt sich die Situation folgendermassen dar: Per April 2023 waren 66'837 Personen mit Schutzstatus S in der Schweiz gemeldet, davon 39'099 als erwerbsfähig. «Erwerbsfähig» heisst in diesem Fall, dass sie im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 und 65 Jahren sind. Von den 39'099 sind 6'017 Personen erwerbstätig, was 15.3 Prozent entspricht. Gemäss dem Staatssekretariat für Migration SEM ist diese Quote mit anderen Flüchtlingsgruppen vergleichbar. Nichtsdestotrotz haben wir arbeitgeberseits damit gerechnet, dass die Integration der ukrainischen Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt schneller gehen würde als bei anderen Flüchtlingsgruppen. Denn die Geflüchteten aus der Ukraine sind meist gut ausgebildet und kommen aus einem ähnlichen Kulturkreis. Und der Bedarf an Arbeitskräften ist gross. Entsprechend gab es auch von Beginn weg beim Bund eine Arbeitsgruppe, die alle praktischen Fragen rund um den Zugang zum Arbeitsmarkt bearbeitete. Die behördlichen Hürden für den Eintritt in den Arbeitsmarkt sind gering, denn es benötigt einfach vor Arbeitsantritt eine Bewilligung des zuständigen kantonalen Amtes. Diese kann der Arbeitgeber ohne Wartefrist beantragen. Der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber und Behörden funktioniert hier gemäss unserem Dachverband, dem Schweizerischen Arbeitgeberverband, gut. Die Gründe, weshalb trotzdem nicht mehr ukrainische Flüchtlinge arbeiten, sind vielfältig:

Die Sprachhürde ist sicher eine Hauptursache, denn die Sprache ist eine wichtige Grundlage für die Integration in den Arbeitsmarkt. So benötigt man zum Beispiel für den Eintritt in die Berufsbildung das Sprachniveau B1, was fortschrittlichen Sprachkenntnissen entspricht. Es ist nicht zu unterschätzen, dass das Erreichen dieses Sprachniveaus Zeit benötigt. Das bestätigten uns auch die zuständigen behördlichen Stellen, als wir vom Arbeitgeberverband Region Basel frühzeitig mit ihnen Kontakt aufnahmen, um zu klären, wie wir die Arbeitsmarktintegration allenfalls beschleunigen können.

Bei den reglementierten Berufen ist auch die Diplomanerkennung eine Herausforderung. Dazu gehört der ganze Pflegebereich. Um ein Diplom bei der zuständigen Behörde anerkennen zu lassen, braucht es noch höhere Sprachkenntnisse, nämlich mindestens auf dem Niveau B2. Der Prozess zur Anerkennung kann bis zu vier Monate dauern. Das ist lange für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, wenn man jemanden einstellen möchte. Denn meist ist der Bedarf an Arbeitskräften sofort und dringend, weshalb dann allenfalls andere Personen vorgezogen werden müssen.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Betroffenen selbst wie für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber ist die mit dem Schutzstatus S verbundene Rückkehrorientierung. Viele Flüchtlinge haben den Wunsch, möglichst bald wieder nach Hause zu reisen. Eine Arbeitsmarktintegration steht da schlichtweg nicht im Fokus. Das ist verständlich und wir wünschen ihnen von Herzen, dass es in ihrer Heimat bald wieder sicher ist. Im Moment nimmt die Zahl der in der Schweiz wohnhaften ukrainischen Flüchtlinge denn auch ab. Die Rückkehrorientierung ist aber auch schwierig für Arbeitgeber, denn bis anhin gilt der Schutzstatus S bis am 4. März 2024. Dann entscheidet der Bundesrat von Neuem. Gerade wenn es um ein längeres Einarbeiten geht, bei dem eine Arbeitgeberin oder ein Arbeitgeber viel investiert, ist der Planungshorizont kurz. Jedoch gibt es auch bei anderen Personen fast keine Sicherheit, dass sich ein Einarbeitungsaufwand für eine bestimmte Zeit lohnt, weshalb

Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber der Rückkehrorientierung nicht zu viel Gewicht beimessen sollten. Es ist auch noch völlig offen, wie sich die Situation nach dem 4. März 2024 darstellt.

Am bedeutendsten ist, dass diejenigen ukrainischen Flüchtlinge, die arbeiten möchten, und die Arbeitgeber, die entsprechende Stellen zu vergeben haben, überhaupt zusammenfinden. Dafür müssen die ukrainischen Flüchtlinge wissen, dass sie sich bei den Arbeitsvermittlungszentren (RAV) melden und ihre Dossiers dort hinterlegen können. So sind im Kanton Basel-Stadt bei rund 1000 erwerbsfähigen Personen mit Schutzstatus S nur gerade 30 beim RAV gemeldet. Im Kanton Baselland sind von rund 1300 Personen im erwerbsfähigen Alter nur 80 Personen beim RAV gemeldet. Hier kann die Information verstärkt werden. Auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sind die RAV entsprechende Anlaufstelle, denn sie können ihnen entsprechend passende Personen empfehlen. Es ist wichtig, von diesem Angebot der RAV Gebrauch zu machen. Denn die RAV können zu einer Win-win-Situation für beide beitragen: für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie stellensuchende Flüchtlinge aus der Ukraine, aber auch für andere beim RAV gemeldete Personen. Gleichzeitig kann so erkannt werden, wo welche Hürden für eine rasche Arbeitsmarktintegration noch gesenkt werden können.

Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel

Kontakte zu den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren, an welche sich Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber direkt melden können, wenn sie eine offene Stelle haben und Arbeitskräfte suchen:

Kanton Basel-Stadt, RAV Arbeitsmarktservice 061 267 00 33 Webseite [Amt für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Basel-Stadt - RAV-Arbeitsmarktservice \(bs.ch\)](https://www.bs.ch/amt-wirtschaft-und-arbeit)

Kanton Baselland, RAVplus Arbeitgeberservice 061 552 07 07 Webseite [Für Arbeitgeber/Unternehmen — baselland.ch](https://www.baselland.ch/fur-arbeitgeber-unternehmen)

Informationen zum Schutzstatus S: [Arbeitgeberverband Region Basel: Ukraine - Schutzstatus S \(arbeitgeberbasel.ch\)](https://www.arbeitgeberbasel.ch)

[Interview mit Saskia Schenker, Direktorin Arbeitgeberverband Region Basel: SRF-«Rundschau» vom 31.05.2023](#)